



STELLUNGNAHME zum Antrag SPD-OR-Fraktion vom 18.06.2018	Vorlage Nr.: Verantwortlich:	 Dez. 6 und 4/TBA i. B. m. SwK
Beleuchtung P + R Anlage an der alten B 10		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Durlach	12.09.2018	6	x	

Kurzfassung

Öffentliche Parkplätze sind unter anderem aus ökonomischen und ökologischen Gründen grundsätzlich nicht zur Beleuchtung vorgesehen, weshalb im Bereich der P + R Anlage keine Beleuchtungsanlage installiert wurde. Zudem befindet sich die Anlage außerhalb geschlossener Ortschaften. Die Frage der Beleuchtung der P + R Anlage soll nun zur letztendlichen Entscheidung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen behandelt werden.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja ☐ Nein ☒				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja ☐ Nein ☐ Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: ☐ Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) ☐ Umschichtungen innerhalb des Dezernates ☐ Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant		Nein	Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein	Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein	Ja	abgestimmt mit

Grundsätzlich werden öffentliche Parkplätze, insbesondere im Außenbereich, nicht beleuchtet. So wurde auch diese Park + Ride Anlage nicht mit einer Straßenbeleuchtung geplant und gebaut.

Es ist richtig, dass die Beleuchtungswünsche aus der Bevölkerung im Hinblick auf ein optimiertes Sicherheitsgefühl in den letzten Jahren zunehmen. Allerdings ist es ebenso nicht möglich, diese zahlreichen Wünsche zu erfüllen. Oft stehen nicht nur betriebswirtschaftliche Gründe gegen eine zusätzliche Beleuchtung, sondern es sind auch Gründe des Natur- und Artenschutzes, welche eine Beleuchtung der Verkehrsflächen verhindern.

Um dennoch hier eine Entscheidung unter Berücksichtigung der genannten Vorgaben herbeizuführen, wurde die Installation einer Beleuchtungsanlage geprüft.

Für die Beleuchtung der Park + Ride Anlage und der zugehörigen Ein- und Ausfahrten könnten die normativen Grundempfehlungen für Parkplätze mit geringem Verkehrsaufkommen herangezogen werden.

Die zu erwartenden Kosten für die Errichtung einer entsprechenden Anlage mit 11 Leuchtstellen, 8,50 Meter hohen Beleuchtungsmasten, 17 modernen LED-Leuchten sowie der zugehörigen Verkabelung belaufen sich auf etwa 45.000 Euro.

In diesem Zuge sollten dann auch die alten, noch bestehenden Leuchtstellen auf freier Strecke entlang der K 9659, auf einem begrenzten Teilstück zwischen der Durlacher Allee und der Park + Ride Anlage zurückgebaut werden. Diese befinden sich ebenfalls außerhalb geschlossener Ortschaft und sind nicht mehr erforderlich.

Die Örtlichkeit soll nun im Rahmen der nächsten Beleuchtungsfahrt vom Ausschuss für öffentliche Einrichtungen besichtigt und anschließend darüber entschieden werden, ob eine Planung der Beleuchtungsanlage für diesen Parkplatz weiter verfolgt und dann realisiert werden soll.

Sachbearbeitung: Herrn Ruppert, R 6625